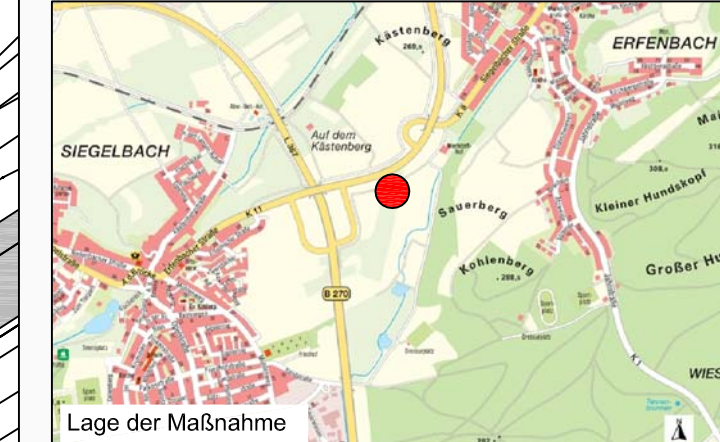


**Landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen**



**Flächenbilanz**

Bahnfläche	0,54 ha
Straßenverkehrsfl. Öffentlich	0,60 ha
Fuß-, Radweg	0,15 ha
(Straße, Fuß-, Radweg, von Bahnflächen überdeckt)	(-0,14 ha)
Stützmauer	0,01 ha
Grünflächen Öffentlich	0,02 ha
<b>Gesamtfläche</b>	<b>1,18 ha</b>

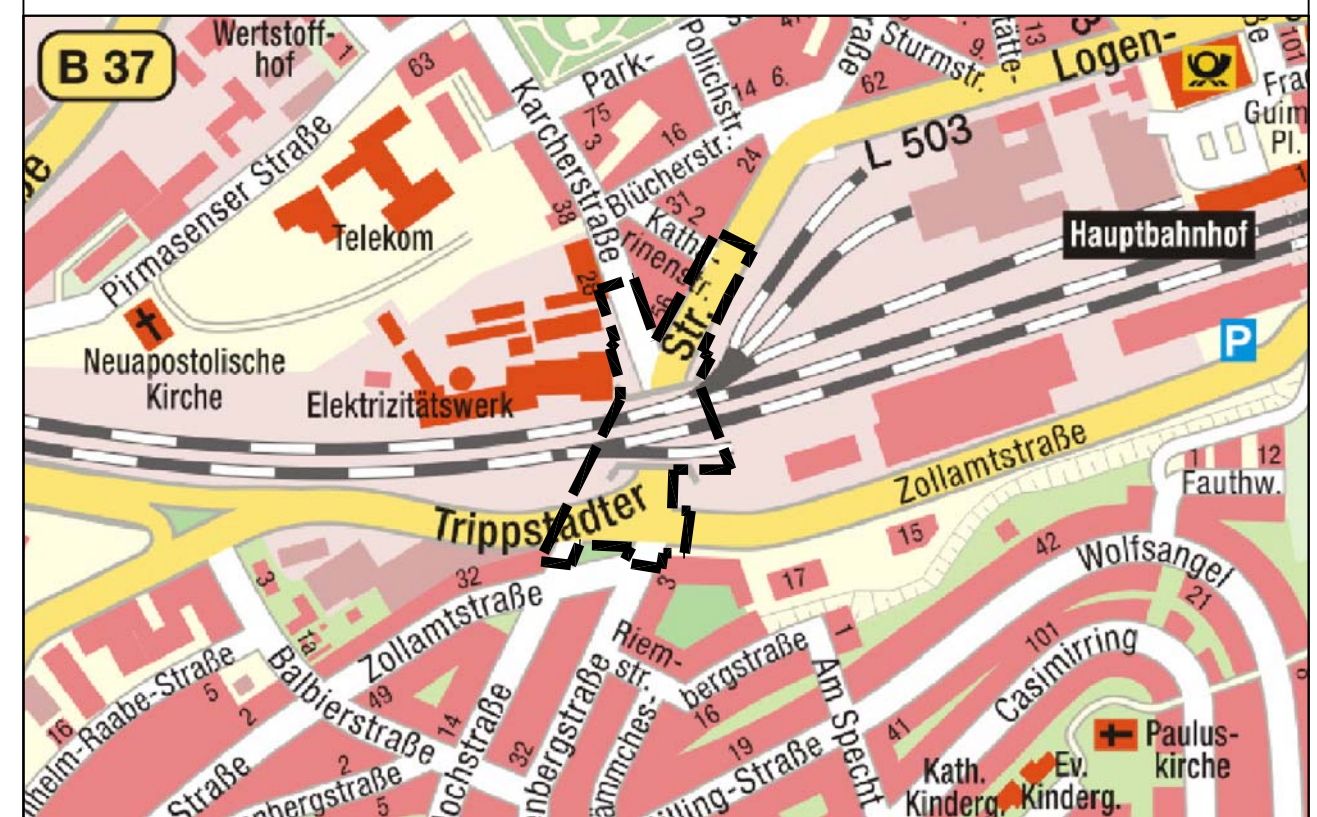
**PLANZEICHEN**

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
- Bahnanlagen
  - Verkehrsflächen
    - Öffentliche Straßenverkehrsflächen
    - Fußweg/Radweg
    - Straßenbegrenzungslinie
    - Straßenbegrenzungslinie im Bereich Eisenbahnüberführung
  - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
    - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
    - Abwasser
  - Grünflächen
    - Öffentliche Grünflächen, Straßenbegleitgrün
  - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
    - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
    - Anpflanzen: Bäume
    - Erhalt: Bäume
    - Anpflanzen: Sträucher
  - Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs. 4 BauGB)
    - Besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen bauliche Vorkehrungen: Lärmschutzwand oder sonstiger baulicher Schallschutzwand h=2,0 m
  - Sonstige Planzeichen
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
    - Grundstücksgrenze
    - Stützmauer
    - Gebäude
    - Böschung

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

**BEBAUUNGSPLAN**  
**"Hauptbahnhof - Süd - Zollamtstraße,**  
**Teiländerung 1 und Erweiterung"**

KA-0/153a



C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung  
Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung  
Bebauungsplan : Abteilung Stadtplanung

<b>Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:</b> Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.12.2010 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 08.01.2011 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.  Kaiserslautern, 27.06.2012 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Fraunob</i>	<b>Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:</b> Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.12.2010 festgelegt, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 08.01.2011 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung/Abt. Stadtplanung vom 17.01.2011 bis 14.02.2011 öffentlich aus.  Kaiserslautern, 27.06.2012 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Fraunob</i>	<b>Beschluss zur Planauslegung:</b> Der Bauausschuss hat am 05.03.2012 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 10.03.2012 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 19.03.2012 bis 20.04.2012 öffentlich aus.  Kaiserslautern, 27.06.2012 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Fraunob</i>	<b>Satzungsbeschluss des Stadtrates:</b> Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.06.2012 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.  Kaiserslautern, 27.06.2012 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Fraunob</i>	<b>Ausfertigungsvermerk:</b> Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet. Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet. Kaiserslautern, 27.7.2012 Stadtverwaltung Dr. Klaus Weichel <i>Klaus Weichel</i> Oberbürgermeister	<b>Bekanntmachung:</b> Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 14.07.2012 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.  Kaiserslautern, 16.07.2012 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Christiane P. Müller</i>
---	--	---	--	---	--

Referat:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:	Mai 2012	<i>U. Smyczek</i>
Bearbeiter / in (Zeichnung):	Mai 2012	<i>J. Mang</i>
Bearbeiter / in (Inhalt):	27.06.12	<i>Fraunob</i>
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	28.6.12	<i>R...</i>
Referat Tiefbau:	29.6.12	<i>F...</i>
Referat Grünflächen:	29.6.12	<i>F...</i>
Oberbürgermeister:	27.7.2012	<i>Quil</i>